



SO KOMMEN SIE ZUR FÖRDERUNG FÜR IHRE GEMEINDE

BREITBAND AUSTRIA 2020 – LEERROHRFÖRDERUNG 1. AUSSCHREIBUNG 2015 – EINREICHFRIST 31. AUGUST 2015

ANTRAG ERSTELLEN

Projekt planen gemäß **Planungsleitfaden** >

Antrag anlegen im **eCall+WebGIS** >

Einreichung absenden via **eCall** >

< Verpflichtende Erstberatung durch Breitbandbüro des **BMVIT** (Inhalte)

< Auf Wunsch Telefon-/Email-Beratung durch **FFG** (Förderabwicklungsthemen)

BEWERTUNGSVERFAHREN

Sie erhalten eine Bestätigungsnachricht >

Allfällige behebbare Mängel korrigieren >

Ablehnung:

Sie erhalten ein Ablehnungsschreiben
oder

Zustimmung:

Sie erhalten ein Förderangebot

< **Formalprüfung** durch FFG

1. Aufbereitung für Jury durch FFG

2. Sitzung & Empfehlung der unabhängigen Fachjury

3. Formelle Entscheidung durch den Minister

4. Vertragsvorbereitung durch FFG

FÖRDERVERTRAG

- » Förderzeitraum
- » Förderbare Kosten und Höhe der Förderung
- » Projektspezifische Bedingungen und Auflagen
- » Berichtspflichten
- » unterzeichnet durch die FFG

FÖRDERUNG ABWICKELN

Annahme des Fördervertrags durch
Rücksendung eines unterzeichneten Exemplars >

Nach Erreichen von 40% , 70% der Projektkosten
ZWISCHENBERICHT >

Binnen 3 Monaten nach Ende des
Förderungszeitraums **ENDBERICHT** >

< **Prüfung** des Zwischenberichts durch FFG

Überweisung der Rate (50% der anerkenbaren
Kosten) durch FFG

Prüfung des Endberichts und Endabrechnung
gegebenenfalls Prüfung vor Ort

Bei positiver Prüfung wird die Endrate überwiesen.
Sie erhalten eine Bestätigung der widmungsge-
mäßigen Verwendung der Fördermittel. Bei Beanstan-
dungen kann es zu Rückforderungen kommen.

PROJEKTENDE